



Tabakrauch ist ein Gemisch aus über 5.300 Substanzen, darunter zahlreiche giftige und 90 krebserzeugende oder möglicherweise krebserzeugende Stoffe. Rauchen schädigt nahezu jedes Organ des Körpers. Raucher/-innen atmen nur einen kleinen Teil des gesamten Rauches einer Zigarette selbst ein und wieder aus. Der Großteil verglimmt und geht in die Raumluft und lagert sich auch an Wänden, Vorhängen und Möbeln ab. In geschlossenen Räumen, wo geraucht wird besteht ein gefährliches Schadstoffgemisch, wodurch Rauchen und Passivrauchen viele akute und chronische Gesundheitsschäden verursacht.



Ansprechpartner der Regional- und Servicestellen des österreichischen Netzwerks für Betriebliche Gesundheitsförderung



**Servicestelle BGF
Burgenland**
Irene Ederer
E: gfp@oegk.at

**Servicestelle BGF
Oberösterreich**
Mag. Wolfgang Paulowitsch-Laskowski
E: bgf-14@oegk.at

**Servicestelle BGF
Tirol**
Lisa Stern, BSc MA
E: bgf-18@oegk.at

**Servicestelle BGF
Kärnten**
Mag.^a (FH) Bianca Staudenmeir
E: bgf-16@oegk.at

**Servicestelle BGF
Salzburg**
E: gesundheitsfoerderung-17@oegk.at

**Servicestelle BGF
Wien**
Mag.^a Sandra Neundlinger
E: sandra.neundlinger@oegk.at

**Servicestelle BGF
Niederösterreich**
Claudia Knierer
E: claudia.knierer@oegk.at

**Servicestelle BGF
Steiermark**
Mag. (FH) Roland Kaiser, MSc
E: bgf-15@oegk.at

**Servicestelle BGF
Vorarlberg**
Carolin Hoyer, MSc
E: carolin.hoyer@oegk.at



**Versicherungsanstalt
öffentlich Bediensteter,
Eisenbahnen und Bergbau**
Julia Thür, MA
E: gesundheitsfoerderung@bva.at

Impressum:
Dachverband der Sozialversicherungsträger
Kundmangasse 21, 1030 Wien
www.sozialversicherung.at
Autor/-in:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Edith Pickl, Institut für Gesundheitsförderung und Prävention
Mag. Bernhard Stelzl, Österreichische Gesundheitskasse
Grafische Gestaltung: www.gruenberg4.at

Tabakfreies Arbeitsleben



Dachverband der
österreichischen
Sozialversicherungen



Gesetzlicher Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz

Mitarbeiter/-innen sollen in ihren Unternehmen eine gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung vorfinden. Gesetzliche Regelungen verpflichten Arbeitgeber/-innen dazu Mitarbeiter/-innen vor den Einwirkungen des Tabakrauchs zu schützen (§30ASchG, B BSG, MSchG, etc).



Betriebliche Tabakprävention

Betriebliche Tabakprävention richtet sich an alle Personen im Betrieb. Ziel ist es durch Regelungen zum Rauchen Nichtraucher/-innen vor den Einwirkungen des Tabakrauchs zu schützen. Gleichzeitig werden aber auch Maßnahmen gesetzt, die Raucher/-innen und Nichtraucher/-innen informieren, unterstützen und vor gesundheitlichen Schäden bewahren. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Gesundheitsförderung von allen Mitarbeitenden im Unternehmen geleistet.

Warum ist betriebliche Tabakprävention sinnvoll?

Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass gesetzliche Regelungen oftmals zu kurz greifen und das Thema Rauchen am Arbeitsplatz sehr konfliktbehaftet ist, insbesondere Rauchpausen oder die Gestaltung der Rauchplätze sind oftmals emotional diskutierte Themen. Außerdem ist die Tabakabhängigkeit eine Suchterkrankung, die oftmals wiederholte Interventionen und Unterstützungsmaßnahmen notwendig macht, um rauchfrei zu werden und langfristig zu bleiben.

Was sind die Vorteile?

- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Mitarbeiter/-innen vor Tabakrauch
- Indirekte Förderung des Nichtrauchens
- Reduktion des Tabakkonsums und Ausstiegshilfe für (unzufriedene) Raucher/-innen
- Einstiegsverhinderung bei jungen Arbeitnehmer/-innen (Lehrlinge)
- Reduktion tabakbedingter gesundheitlicher Ausfälle
- Verbesserung der Produktivität
- Verbesserung des Betriebsklimas
- Imagegewinn für das Unternehmen



So gelingt betriebliche Tabakprävention in Ihrem Betrieb:

- Nehmen Sie das Thema Rauchen auf die Agenda und besprechen Sie es mit wichtigen Schlüsselpersonen!
Beteiligen Sie Nichtraucher/-innen und Raucher/-innen an der Diskussion.
- Planen Sie systematisch und passgenau Maßnahmen für ihr Unternehmen!
Neben Regelungen rund ums Rauchen (Raucherräume, -pausen, etc.) denken Sie auch daran Unterstützungsmaßnahmen für aufhörwillige Raucher/-innen zu planen.
- Erarbeiten Sie schriftliche und verbindliche Regelungen zum Rauchen, z.B. Betriebsvereinbarung, Hausordnung, Ordnungsvorschrift, etc!
Überlegen Sie auch, wie sie die Einhaltung dieser gewährleisten können.
- Definieren Sie klare Verantwortliche für die Maßnahmenumsetzung!
- Sorgen Sie für Transparenz und klare Kommunikation! Achten Sie auf sachliche wertfreie Informationen, es geht um das Rauchen und nicht um Diskriminierung von Raucher/-innen.

Informieren Sie sich über das Angebot des Netzwerks für Betriebliche Gesundheitsförderung und die Entwöhnungsangebote der österreichischen Sozialversicherung!

 Rauchfrei
Telefon
0800 810 013
www.rauchfrei.at

